

## EVP unterstützt nationale Vorlagen

**Parolen** Die Evangelische Volkspartei des Kantons Luzern (EVP) hat für die Staf-Vorlage und die neue Waffenrichtlinie auf nationaler Ebene die Ja-Parole gefasst. Nein sagt sie zur kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18. In der Stadt Luzern wehrt sich die EVP gegen die geplante Velostation, unterstützt aber den Sonderkredit zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bushaltestellen. (pd/fi)

## Grüne lehnen AFR und STAF ab

**Abstimmungen** Die Luzerner Grünen haben die Parolen für den 19. Mai gefasst: Auf nationaler Ebene sagen sie Nein zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Zum Waffengesetz hat die Partei die Ja-Parole gefasst. Auf kantonalen Ebene lehnen die Grünen die Aufgaben- und Finanzreform 18 ab. (pd/fi)

## Gewerbeverband sagt zweimal Ja

**Abstimmungen** Die Luzerner Gewerkekammer, das wirtschaftspolitische Organ des KMU- und Gewerbeverbands, hat die Parolen für die kommende Abstimmungen vom 19. Mai gefasst. Sie empfiehlt, sowohl zur Steuerreform und AHV-Finanzierungsvorlage (STAF) wie auch zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie, ein Ja in die Urne zu legen. (pd/mod)

## Wechsel bei Sozialhilfeverband

**Luzern** Michael Wicki übernimmt per 1. August 2019 die Geschäftsführung des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG). Er ersetzt damit Monika Dietiker, welche dieses Amt seit 2015 mit «grossem Engagement ausführte», wie der Verband mitteilt. Wicki arbeitet seit 2013 beim ZiSG als Fachmitarbeiter und Stellvertretung der Geschäftsführung. (pd/mod)

## Auch Weggis hat Jasser auserkoren

**Donnschtig-Jass** In der SRF-Li vesendung «Donnschtig-Jass» tritt am 18. Juli in Romanshorn oder Arbon Hildisrieden gegen Weggis an. Hildisrieden hat seine Jasser kürzlich an einem Ausscheidungsturnier auserkoren (Ausgabe vom 18. April). Nun ist auch klar, wer für Weggis zu den Karten greift: Am entsprechenden Qualifikationsturnier mit 23 Erwachsenen und fünf Jugendlichen hat sich **Markus Hammer** die Rolle des Telefonjassers gesichert. Vor Ort werden **Manuela Dahinden**, **Christian Maurer** und **Nori Amrein** mitspielen, wie die «Wochen-Zeitung» berichtet. **Sepp Imgrüth** würde als Ersatzmann einspringen. Wer am 18. Juli das Glück auf seiner Seite hat, wird am 25. Juli Austragungsort des Donnschtig-Jasses. (fi)

# Staatsanwälte passen Praxis an

**Härtefallklausel** Ob ein straffällig gewordener Ausländer von der Härtefallklausel profitieren kann, hat bis vor kurzem auch die Luzerner Staatsanwaltschaft entschieden. Nun sind die Gerichte alleine zuständig.

**Matthias Stadler**  
matthias.stadler@luzernerzeitung.ch

Die Neuigkeit war gut in einer Antwort der Luzerner Regierung auf eine Anfrage des Kantonsrats Pius Müller versteckt. «Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft hat im Juni 2018 beschlossen, auf die Anwendung der Härtefallklausel (...) zu verzichten.» Diese Meldung ist deswegen interessant, weil die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative jahrelang für Diskussionen sorgte.

Rückblick: Im November 2010 nimmt das Schweizer Volk die SVP-Initiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» mit 52,9 Prozent an. Fortan sollen in der Schweiz lebende Ausländer, die rechtskräftig für gewisse Delikte verurteilt wurden, ausgeschafft werden können. Die SVP ist mit der anschließenden Gesetzgebung allerdings nicht zufrieden. Insbesondere die vom Parlament kreierte Härtefallklausel ist der Partei ein Dorn im Auge. Mit dieser kann ein Gericht auf eine Ausschaffung eines straffälligen Ausländers verzichten, wenn das

private Interesse am Verbleib des Täters in der Schweiz das öffentliche Interesse an einer Landesverweisung überwiegt. Die SVP lanciert deswegen die Durchsetzungsinitiative, welche im Februar 2016 mit 58,9 Prozent abgelehnt wird.

### Änderung nicht bekannt gemacht

Die Härtefallklausel bleibt entsprechend im Gesetz. Sie tritt mit den Bestimmungen zur Landesverweisung im Oktober 2016 in Kraft. Die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz SSK empfiehlt den kantonalen Staatsanwälten anschliessend, dass nicht nur die Gerichte die Härtefallklausel anwenden können sollen, sondern auch die Staatsanwälte. Das handhabt fortan auch die Luzerner Staatsanwaltschaft so.

Doch im Sommer 2018 vollzieht die Behörde eine Kehrtwende, wie der Regierungsratsantwort nun zu entnehmen ist (Ausgabe vom 12. März). Weshalb? Der Luzerner Oberstaatsanwalt Daniel Burri erklärt im Gespräch mit unserer Zeitung, dass im

Zeitraum vom Oktober 2016 bis Sommer 2018 die Luzerner Staatsanwaltschaft die Härtefallklausel «lediglich» in sechs Fällen angewandt hat. «Wir gingen ursprünglich von viel mehr Fällen aus.» Man habe deshalb vorsorglich die Gerichte entlasten wollen, damit diese nicht in Arbeit versinken. «Inzwischen haben wir die Erfahrung gemacht, dass es bei weitem nicht so viele Härtefälle gibt wie erwartet.» Deswe-

«Es gibt bei weitem nicht so viele Härtefälle wie erwartet.»

**Daniel Burri**  
Luzerner Oberstaatsanwalt

gen habe die Staatsanwaltschaft reagiert und entschieden, dass sie die Härtefallklausel nicht mehr anwendet und sämtliche Fälle direkt an die Gerichte weiter gibt. Denn nur Gerichte können eine Landesverweisung aussprechen. «Entsprechend sollen auch die Richter darüber entscheiden, ob ein Härtefall vorliegt.» Der Entscheid habe auch damit zu tun, dass es der Staatsanwaltschaft wichtig sei, Leerläufe zu verhindern und die Verfahren effizient zu führen.

Doch warum wurde der Entscheid im Sommer 2018 nicht öffentlich gemacht? «Es ist lediglich eine Praxisänderung», erklärt Oberstaatsanwalt Daniel Burri. «Diese muss nicht immer bekannt gegeben werden.»

### Andere Kantone verhalten sich gleich wie Luzern

Die Luzerner Staatsanwaltschaft hält sich mit der neuen Praxis nicht mehr an die Empfehlungen der SSK. Das bereitet Daniel Burri aber keine Sorgen: «Es sind keine Weisungen, die die SSK vorgibt, sondern lediglich Empfehlungen. Man kann diese über-

nehmen oder nicht.» Der Kanton Luzern halte ansonsten alle Empfehlungen der Konferenz ein. Burri weist zudem darauf hin, dass sich auch andere vergleichbare Kantone wie Luzern verhalten. In den anderen Innerschweizer Kantonen sei die Härtefallklausel noch nie von den Staatsanwälten angewandt worden. Auch in den Kantonen Aargau, St. Gallen, Solothurn und Thurgau beispielsweise gelangen sämtliche Fälle an ein Gericht.

In Bundesbern ist das Thema ebenfalls präsent. Sowohl der Ständerat wie auch der Nationalrat haben einen Vorstoss von FDP-Ständerat Philipp Müller angenommen, der einen «konsequenten Vollzug» der Landesverweisungen verlangt. Künftig sollen nur noch die Gerichte die Härtefallklausel anwenden können. Zudem soll geprüft werden, ob die Staatsanwälte bei kriminellen Ausländern ohne Aufenthaltsstatus, besser bekannt als Kriminaltouristen, die Landesverweisung selber anwenden dürfen. Bis dato geht das nur mittels Gerichtsbeschluss. Der Ball liegt nun beim Bundesrat.

Gastbeitrag zur Stadtentwicklung

## Landschaftsbau statt Städtebau

**Immer wieder wird er in der politischen Diskussion hervorgehoben, der Graben zwischen Stadt und Land.** Erstaunlicherweise scheint er bis heute kaum an Bedeutung verloren zu haben und wirkt sich auch auf die Diskussion um das Bauen aus: Die Vorstellung ist weit verbreitet, dass dieses entweder städtisch oder dörflich sei, dass sich Bauten also deutlich darin unterscheiden, ob sie dem Dorf (oder gar einer Nichtbauzone) zugehören oder der Stadt.



Stadtentwicklung

**Es ist eine Tatsache, dass heute die Mehrheit der Bevölkerung in Städten lebt** und diese Entwicklung weiter anhalten wird. Rein quantitativ dominiert deshalb auch beim Bauen das Städtische. Es hindert uns als Gesellschaft aber an einer wirklich nachhaltigen Auseinandersetzung mit den aktuell brennenden Themen, wenn hier nicht eine Ausgewogenheit gefunden werden kann. Denn in dieser Sichtweise schliesst die Stadt das Land aus, sie bleibt weiterhin in zu vielen Denkmustern unserer Gesellschaft vom Bollwerk der Stadtbefestigung umschlossen, wenn auch physisch die meisten Stadtmauern entfernt worden sind.



Die Stadtentwicklung sollte auch die Umgebung mit einbeziehen.

Bild: Roger Grütter (Luzern, 30. April 2019)

**Notwendig ist aber eine Erweiterung der Perspektive:** Stadt und Land sind Teil desselben Systems. Darin stehen Städte in permanenter Interaktion mit der umgebenden Landschaft. Gerade Luzern als Region ist ein Paradebeispiel der immensen Bedeutung der Interaktion von Stadt und Land. Was wäre die Stadt ohne den Vierwaldstättersee, ohne Rigi, Pilatus und alle weiteren Hausberge entlang dem See. Luzern, aber auch die meisten anderen Siedlungen am Vierwaldstättersee, bieten sozusagen die Zuschauertribünen für Bewohner wie Besucherinnen.

**In diesem Sinne hätte ein stärker landschaftsorientiertes Denken** der Hilflosigkeit im Umgang mit den Freiräumen in den Verdichtungsgebieten Abhilfe schaffen können, so zum Beispiel beim Mattenhof oder beim Schweighof in Luzern Süd, allenfalls sogar mit dem Einbezug privater Aussenräume an Hochhäusern wie dem neuen Turm im Zentrum von Horw.

**Andererseits wäre es durchaus wünschenswert,** wenn eher städtisches Denken bei der Platzierung und der Gestaltung der neuen, riesigen Laufställe eines modernen Bauern-

betriebes mit einbezogen würde.

**Städtebau ist ein Fachbegriff der Planer und Architekten** und meint eigentlich die wohlbedachte Planung beim Bau von Besiedlungen. Das heisst, es müsste wohl ab zwei Häusern davon die Rede sein – allenfalls schon bei einzelnen Bauwerken. Vielleicht ist dies jedoch der falsche Begriff, denn so dominiert weiterhin die Stadt. Was hier geplant wird, ist jedoch die Qualität unseres Lebensraumes. Ich schlage deshalb vor, diese Tätigkeit Landschaftsbau zu nennen, denn die Stadt bleibt ohne die Landschaft ziemlich einsam.



**Dieter Geissbühler**  
kanton@luzernerzeitung.ch

**Hinweis**  
Dieter Geissbühler ist Dozent am Kompetenzzentrum Typologie und Planung in Architektur der Hochschule Luzern. Einmal im Monat äussern sich Professoren des Departements zu städtebaulichen Themen des Kantons Luzern. Ihre Ansichten müssen nicht jener der Redaktion entsprechen.